

Vorstellung Zuschlagskriterium Nr. 5 Umweltkriterium



Ausgangslage der Zuschlagskriterien und deren Gewichtung

- Ausschreibungsangebote müssen geprüft und gewertet werden, das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag
- das wirtschaftlichste Angebot wird auf Grundlage von Zuschlagskriterien und deren Gewichtung ermittelt
- für jedes Zuschlagskriterium sind max. 100 Punkte erreichbar
- in Summe und nach Gewichtung der erreichten Punkte sind maximal 10.000 Punkte erreichbar
- diese Bewertungsmethode basiert auf der Annahme eine einheitlichen Antriebstechnologie ohne signifikante Mehrkosten für abweichende Komponenten/Antriebe (bisher i.d.R. Dieselantrieb)

	Nwkm	Kosten	Gesamt- kosten	Kostensatz für Wertung	gerundet	Zuschlagskriterium 1 Betriebskosten 75 %			Zuschlagskriterium 2 Ausfall- und Ersatzkonzept 5 %		Zuschlagskriterium 3 zus. angebotene Fahrzeugqualität 10 %		Zuschlagskriterium 4 Lieferung Nfz/Übergangszeit 10 %			
						Punkte	gerundet	Punkte gewichtet	Punkte	Punkte gewichtet	Punkte	Punkte gewichtet	Punkte	Punkte gewichtet		
1	VU A	100.000	2,00	200.000,00	2,50	2,50	100,000	100	7.500	10	50	50	500	100	1.000	9.050 VU A
2	VU B	100.000	2,25	225.000,00	2,60	2,60	73,333	73	5.475	30	150	75	750	100	1.000	7.375 VU B
3	VU C	100.000	2,50	250.000,00	2,75	2,75	33,333	33	2.475	75	375	100	1.000	100	1.000	4.850 VU C
				<i>Minimal</i>	2,500											Reihung
				<i>Bandbreite 15%</i>	0,375											Punkte
				<i>von (100 P)</i>	2,500											9.050 VU A
				<i>bis (0)</i>	2,875											7.375 VU B
				<i>Prozentschritt</i>	0,003750											4.850 VU C

- Wunsch einzelner Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen: Anreize für emissionsfreie Antriebe im Rahmen der technologieoffenen Ausschreibungen zu schaffen.

Ausgangslage der Zuschlagskriterien und deren Gewichtung

Zuschlagskriterium 1: Betriebskosten zu	75 %
Zuschlagskriterium 2: Bereitstellung Ersatzfahrzeuge zu	5 %
Zuschlagskriterium 3: angebotene Fahrzeugqualität zu	10 %
Zuschlagskriterium 4: Zeitpunkt Lieferung Neufahrzeuge	10 %
Zuschlagskriterium 5 (nur LK DAH/FFB): Kraftstoffverbrauch	20 bzw. 25 % (mit 50% für Kriterium 1)

- diese Kriterien und Gewichtungen bilden die Grundlage für Vergaben mit Neufahrzeugen. Es sind jedoch linienspezifische Anpassungen möglich
- hohe Gewichtung der Betriebskosten führt jedoch zu Kostennachteilen, wenn verschiedene Antriebstechnologien, hier emissionsfreier Busse, angeboten werden
- Bsp. Vergleich Diesel- ggü. Batteriebuskauf: ca. 270.000 € Mehrkosten für Batteriebus, Mehrkostenspanne jedoch modell- und herstellerabhängig
- bisheriges Vorgehen bei ansonsten identischen Rahmenbedingungen: Angebot mit Elektrobussen ist z.B. nur 1 € teurer und wird daher nicht bezuschlagt
- Einführung der technologieoffenen Ausschreibung, welche durch alle Aufgabenträger zugestimmt wurde, hatte bisher nicht den gewünschten Effekt

Ziel:

emissionsfreie Antriebe sollen im Rahmen antriebsoffener Ausschreibungen gestärkt und Chancen für Zuschlagserteilung bei „geringen Mehrkosten“ gesteigert werden → Abfangen geringer Mehrkosten ggü. Dieselangeboten

(bei größeren Kostendifferenzen wird auch weiterhin ein Dieselbusangebot am wirtschaftlichsten sein)

Empfohlene Maßnahme:

- Zuschlagskriterium 1: Betriebskosten zu 50 % (alt 75 %)
- Zuschlagskriterium 2: Bereitstellung Ersatzfahrzeuge zu 5 %
- Zuschlagskriterium 3: angebotene Fahrzeugqualität zu 10 %
- Zuschlagskriterium 4: Zeitpunkt Lieferung Neufahrzeuge 10 %
- **neu Zuschlagskriterium 5: Umweltkriterium 25 %**

Effekt:

- Reduzierung des Kostennachteils der emissionsfreien Fahrzeuge aufgrund der reduzierten Gewichtung der Betriebskosten und gestiegenen Gewichtung des Umweltkriteriums (Zuschlagskriterium 5)
- den Aufgabenträgern muss bewusst sein, dass das zu bezuschlagende Bieterangebot auch weiterhin das wirtschaftlichste in der Kostenspanne ist, jedoch nicht zwingend das günstigste sein muss
- mit den fünf vorgeschlagenen Zuschlagskriterien und deren Gewichtung (50/5/10/10/25) könnten Angebote mit emissionsfreien Antrieben nach unseren Prüfungen den Zuschlag erhalten, welche Mehrkosten von ca. 7,20 bis ca. 7,56 % ggü. Dieselbusangeboten aufweisen

oder

- erwartete prozentuale Mehrkosten bis ca. 7,5 % ggü. Dieselbusangeboten



Vorstellung Zuschlagskriterium 5

- Bietet ein Unternehmer in der Ausschreibung ausschließlich Fahrzeuge mit emissionsfreien Antrieben an, erhält dieser die volle Punktzahl (2.500 Punkte) für dieses Kriterium; gibt es weitere Ausschreibungsteilnehmer, welche Dieselfahrzeug anbieten, erhalten diese keine Punkte bei diesem Kriterium
- Bieten mehrere Unternehmen ausschließlich Fahrzeuge mit emissionsfreien Antrieben an, erhalten alle Unternehmen, die ausschließlich emissionsfreie Antriebe anbieten, die volle Punktzahl
- werden nur Dieselfahrzeuge angeboten, findet eine Reihung nach den von den Verkehrsunternehmen angegebenen SORT-Werten statt (Erläuterung auf nächster Folie)

		Zuschlagskriterium 5 Umweltkriterium			
		25 %			
		gerundet	Punkte	gerundet	Punkte gewichtet
1	VU A - Elektro	1,00	100,000	100	2.500
2	VU B - Wasserstoff	1,00	100,000	100	2.500
3	VU C - Diesel	35,00	-13500,000	-13500	0
	<i>Minimal</i>	1,000			
	<i>Bandbreite 25%</i>	0,25			
	<i>von (100 P)</i>	1,000			
	<i>bis (0)</i>	1,250			
	<i>Prozentschritt</i>	0,00250			



Vorstellung Zuschlagskriterium 5

- Wenn nur Dieselfahrzeuge angeboten werden, bildet der niedrigste angebotene Kraftstoffverbrauch die Basis der Berechnung der Punkte (Analog Berechnungsmethodik Zuschlagskriterium 1 Betriebskosten).
- Punkte werden für Kraftstoffverbräuche vergeben, die innerhalb einer Bandbreite von 25 % über dem günstigsten Kraftstoffverbrauch liegen.
- In den Ausschreibungsunterlagen (Anlage B 20) sind von den Ausschreibungsteilnehmer die SORT- Werte für einzelne Fahrtzyklen anzugeben.
- es gibt drei verschiedene Fahrtzyklen:
 - SORT 1 – schwerer Stadtverkehr
 - SORT 2 – leichter Stadtverkehr
 - SORT 3 – Vorortverkehr
- Ausschreibungsteilnehmer müssen Prüfprotokolle/Bestätigungen von Seiten der Fahrzeughersteller beilegen.
- Im Zuge der Betriebsaufnahme findet nochmal eine Prüfung statt und bei Nichteinhaltung wird eine Vertragsstrafe ausgesprochen.

		Zuschlagskriterium 5 Umweltkriterium			
		25 %			
		gerundet	Punkte	gerundet	Punkte gewichtet
1	VU A - Diesel Hersteller A	32,00	93,651	94	2.350
2	VU B - Diesel Hersteller B	35,50	49,206	49	1.225
3	VU C - Diesel Hersteller C	31,50	100,000	100	2.500
	<i>Minimal</i>	31,500			
	<i>Bandbreite 25%</i>	7,875			
	<i>von (100 P)</i>	31,500			
	<i>bis (0)</i>	39,375			
	<i>Prozentschritt</i>	0,07875			



Vorgehen Kostenabschätzungen bei Nutzung Zuschlagskriterium 5

- Kostenabschätzungen werden grds. wie bisher erstellt, die Aufgabenträger erhalten eine Kostenspanne mit der Untergrenze des Dieselbetriebs und der Obergrenze des Batteriebusbetriebs
 - die Obergrenze des Batteriebusbetriebs berücksichtigt dabei eine unterstellte Fahrzeugförderung
 - dies ist möglich, da ungeforderte emissionsfreie Busse höchstwahrscheinlich nicht durch die Bieter angeboten werden, da die Angebote sonst zu teuer und nicht konkurrenzfähig wären
- sollte die Bieter im Vorfeld der Angebotseinreichung keine Förderzusage erhalten, werden sie vermutlich keine emissionsfreien Antriebe anbieten, stattdessen die günstigeren Dieselsebusse
- die Anpassung der Zuschlagskriterien und deren Gewichtung gibt den Verkehrsunternehmen einen Anreiz, sich frühzeitig um die Beantragung von Fördermitteln für emissionsfreie Fahrzeuge zu bemühen

